

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang SOBOTKA
 Parlament
 1017 Wien

29. Mai 2019

GZ. BMEIA-TR.8.19.11/0001-I.7/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. April 2019 unter der Zl. 3284/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die prekäre Menschenrechtslage in der Türkei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2690/J-NR/2019 vom 25. März 2019. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine konkreten Schritte zur Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei feststellbar. Bestrebungen in diese Richtung hätten unvermeidlich den offiziellen Abbruch der Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union (EU) zur Folge. Die Problematik von Rückschritten in den Bereichen der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit werden von der EU regelmäßig mit der Türkei zum Beispiel im Rahmen des EU-Türkei Assoziationsrats, zuletzt am 15. März 2019, angesprochen. Ich unterstütze das Ziel einer umfassenden Zusammenarbeit der Türkei mit den internationalen Institutionen, um die Einhaltung der menschenrechtlichen Verpflichtungen durch die Türkei zu fördern.

Zu den Fragen 8 bis 9:

Kulturelle und wissenschaftliche Akteure, wie etwa das Österreichische Archäologische Institut an der Akademie der Wissenschaften und deren Ausgrabungsprojekte in Ephesos und Limyra, sind für den Austausch und die Förderung des wechselseitigen Verständnisses zwischen der Türkei und Österreich unerlässlich. Es war mir deshalb ein wichtiges Anliegen, in einem ersten Schritt bereits 2018 die Erneuerung der Grabungslizenzen für österreichische Archäologinnen und Archäologen zu erreichen. Darüber hinaus ist es mir wichtig, dass Kulturschaffende aus Österreich und der Türkei im Jahr 2021, in Einzelprojekten bereits 2020, verstärkt die Möglichkeit haben werden, sich zu vernetzen und an gemeinsamen Projekten zu arbeiten. Wie bei allen Kulturjahren soll dabei eine möglichst große Bandbreite an Kunst- und Kultursparten sowie Themenpaletten abgedeckt werden. Die österreichische Menschenrechtspolitik und Auslandskulturpolitik ergänzen einander.

- 2 -

Zu Frage 10:

Mir ist durch zahlreiche Berichte bekannt, dass die inhaftierte HDP-Parlamentsabgeordnete Leyla Güven am 8. November 2018 in einen unbefristeten Hungerstreik getreten ist, den sie seit ihrer Freilassung am 25. Jänner 2019 zu Hause fortsetzt. Ihr Hungerstreik, dem sich rund 3000 Häftlinge in 92 Strafanstalten angeschlossen haben, richtet sich insbesondere gegen die Haftbedingungen Abdullah Öcalans. Das Anti-Folter Komitee des Europarats hat diese wiederholt überprüft. In seinem 2018 veröffentlichten Bericht wurde festgehalten, dass sich die materiellen Haftbedingungen seit dem vorangehenden Besuch stark verbessert, sich gleichzeitig aber auch die Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Anwälten verschlechtert hätten.

Zu den Fragen 11 und 12:

Zum Stichtag der Anfrage befanden sich zwölf österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in der Türkei in Haft. Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) hat Kenntnis von sieben Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die an der Ausreise aus der Türkei gehindert wurden. Alle sieben Personen sind vor Ende 2018 nach Österreich zurückgekehrt.

Dr. Karin Kneissl

